Behandlungsvereinbarung Schaben

JLS GMBH
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Leistungserbringung und Allgemeine Bedingungen

Die Durchführung der Bekämpfung von Mäusen und Ratten erfolgt stets nach dem aktuellen Stand der Technik. Dabei verzichten wir auf den Einsatz von Gefahrstoffen. Die Bezahlung der Leistung erfolgt nach Vereinbarung in bar / Rechnung.
Die Behandlung erfolgt mittels Gel- oder Sprühbehandlung an sämtlichen oder möglichen Befallsbereichen.
Es können weitere kostenpflichtige Behandlungen erforderlich sein.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen oder möglichen Befallsbereiche zugänglich zu halten.
Bei Schäden, die eventuell durch die Gel- oder Sprühbehandlung entstehen, haftet der Auftraggeber selbst.
Auf Verlangen des Schädlingsbekämpfers muss der Auftraggeber vor Behandlungsbeginn sämtliche Bereiche reinigen, sofern dies zur positiven Schädlingsbekämpfung beiträgt.

Reinigung nach der Behandlung: .
Die Eckbereiche sollten mehrere Wochen nach der Behandlung nicht nass gewischt werden

Dekontaminierung:
Der Auftraggeber ist selbst für die Dekontaminierung verantwortlich. Hierbei ist die Entfernung toter Schaben gemeint.

Der Kunde bestätigt, dass er und alle Personen, die sich im Behandlungsbereich aufhalten, keine Atemwegs- und/oder Hauterkrankungen aufweisen. (Hinweis: Die Räumlichkeiten müssen während und nach der Behandlung nicht verlassen werden, da von den verwendeten Präparaten keinerlei gesundheitliche Gefahren ausgehen).

Hinweise zur Behandlung und Befallskontrolle

- Die ausgebrachten Präparate haben eine Wirkungsdauer von ca. 4–6 Wochen.

- Zur Tilgung eines Schabenbefalls sind mehrere Behandlungen erforderlich; die genaue Anzahl und der Zeitraum müssen vom Techniker vor Ort entschieden werden.

- Generell kann keine Befallsfreiheit garantiert werden, da der Zulauf sowie eine eventuelle Einschleppung eine große Rolle spielen.

- Das Schlüpfen von Eipaketen kann je nach Schabenart erst nach ca. 15 Monaten erfolgen.

- Schabenmonitore können zur Befallskontrolle ausgelegt werden.

- Falls die ausgelegten Schabenmonitore abhandenkommen, wird eine Pauschale von 8,50€ netto pro Station berechnet.